

SUNfarming GmbH

Erkner, Bundesrepublik Deutschland

Nachtrag Nr. 1 vom 2. Februar 2026

zum Wertpapierprospekt vom 25. September 2025

zum Zwecke eines öffentlichen Angebots und eines öffentlichen Umtauschangebots

Emission von bis zu EUR 10.000.000

5,25 Prozent Schuldverschreibungen 2025/2030 fällig am 6. November 2030

„SUNfarming Anleihe 2025/2030“

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A4DFS3

Wertpapierkennnummer (WKN): A4DFS3

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der „**Nachtrag**“) gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist (die „**Prospektverordnung**“) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129; das „Luxemburger Prospektgesetz“) dar.

Dieser Nachtrag ist eine Ergänzung des Wertpapierprospektes vom 25. September 2025 (der „**Prospekt**“). Die Emittentin hat bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (der „**CSSF**“) als zuständige Behörde nach dem Luxemburger Prospektgesetz, welches die Prospektverordnung implementiert, beantragt, diesen Nachtrag zu billigen und beantragt, dass eine Bescheinigung über die erfolgte Billigung an die zuständige Behörde in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), übermittelt wird (die „**Notifizierung**“), gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung. Dieser Nachtrag wurde von der CSSF gebilligt, bei dieser Behörde eingereicht und wird in elektronischer Form auf der Webseite der der Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) und auf der Webseite der Emittentin (www.sunfarming.de/ir) veröffentlicht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die SUNfarming GmbH (die „**Emittentin**“) mit Sitz in Erkner, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag die gleiche Bedeutung. Der Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Vorrang. Mit Ausnahme der in diesem Nachtrag offenbarten Fälle gab es keinen weiteren wesentlichen neuen Faktor, keinen wesentlichen Fehler oder keine wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in den Prospekt aufgenommenen Informationen, die die Bewertung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen und bestätigt, dass der Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag, alle Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen enthält, die für die Emission und die Ausgabe und das Angebot der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind; dass die darin enthaltenen Informationen über die Emittentin und die Schuldverschreibungen in allen wesentlichen Belangen korrekt und vollständig sind und nicht irreführend sind; dass alle darin geäußerten Meinungen und Absichten in Bezug auf die Emittentin und die Schuldverschreibungen nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen; dass es keine weiteren Tatsachen gibt, deren Auslassung den Prospekt, ergänzt durch diesen Nachtrag als Ganzes, oder eine dieser Informationen oder die Äußerung solcher Meinungen oder Absichten in wesentlicher Hinsicht irreführend machen würde; und dass die Emittentin alle angemessenen Untersuchungen durchgeführt hat, um alle für die vorgenannten Zwecke wesentlichen Tatsachen festzustellen. Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden. Soweit gesetzlich zulässig, ist keine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag enthalten sind.

WIDERRUFSRECHT

Diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags den Erwerb oder die Zeichnung der angebotenen Wertpapiere zugesagt haben, haben gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung das Recht, innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, also bis zum Ablauf des 5. Februar 2026, ihre Zusagen zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der SUNfarming GmbH, Zum Wasserwerk 12, 15537 Erkner, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Folgende Informationen, die wichtige neue Umstände in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, können die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen, weshalb folgende Änderungen des Prospektes erfolgen:

Die Börseneinführung soll von dem 3. Februar 2026 auf den 28. April 2026 verschoben werden. Dadurch werden in dem Prospekt alle Angaben zum Datum der Börseneinführung vom 3. Februar 2026 auf 28. April 2026 geändert.

Die Emittenten hatte ursprünglich beabsichtigt, den Nettoemissionserlös vornehmlich zur Refinanzierung der zur Rückzahlung anstehenden Anleihe 2020/2025 (WKN A254UP) 2025 - gegebenenfalls über die Ablösung eines Zwischenkredites - zu verwenden und lediglich etwaige weitere freie Mittel ausschließlich für die Finanzierung von Projekten im Solarbereich und Energiespeicherbereich zu verwenden. Die Refinanzierung der Anleihe erfolgte nun aber über das Umtauschangebot und einen Kredit der Muttergesellschaft, wobei Letzterer nun nicht mehr aus Emissionserlösen zurückgeführt werden soll. Der Nettoemissionserlös soll somit ausschließlich für die Finanzierung von Projekten im Solarbereich und Energiespeicherbereich verwendet werden.

Herr Nikolaos Alexander Meißner ist aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Herr Gerhard Steve Riedel-Finder ist zum 1. Februar 2026 zum Geschäftsführer bestellt worden, der innerhalb der Cube Green Energy – SUNfarming Gruppe den Bereich Finance und Steuern verantwortet. Der unter „Potenzielle Interessenkonflikte“ und „Mitarbeiter in Schlüsselpositionen“ genannte Prokurist Herr Karsten Balzer ist altersbedingt ausgeschieden.

Die Seitenangaben beziehen sich auf die Seitenangaben des Prospektes und nicht des PDF, zählen also ohne die Umschlagseiten.

1. Die Börseneinführung soll von dem 3. Februar 2026 auf den 28. April 2026 verschoben werden. Dies bedingt Änderungen durch jeweils die Ersetzung des 3. Februar 2026 durch den 28. April 2026 auf

Seite 1

Vierter Absatz, erster und einziger Satz

Seite 11 unter 2.3 b) „Wo werden die Papiere gehandelt“

Erster und einziger Satz

Seite 13 unter 2.4 a) „Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren“

Unterpunkt „Zeitplan“

Vorletzter Absatz

Seite 28 unten, unter 4.4

„Einbeziehung in den Börsenhandel“

Erster und einziger Satz

Seite 60 unter 9.2 „Angebotszeitraum“

Unterpunkt „Zeitplan“

Vorletzter Absatz

Seite 64 unten unter 9.12 „Einbeziehung in den Börsenhandel“

Erster Satz

Seite 65 oben unter 9.12 „Einbeziehung in den Börsenhandel“

Zweiter Absatz, erster Satz

2. Die oben genannten Gründe bedingen Änderungen zur Verwendung des Nettoemissionserlöses, der nunmehr ausschließlich für die Finanzierung von Projekten im Solarbereich und Energiespeicherbereich verwendet werden soll. Ebenso sind die Formulierungen zu dem Bereich Refinanzierung betroffen, die nunmehr ausschließlich auf den erfolgten Umtausch bezogen wird. Dies bedingt Änderungen auf

Seite 13 unter 2.4 b) „Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?“

Unterpunkt „Gründe der Emission, Zweckbestimmung der Erlöse und die geschätzten Nettoerlöse“

Gesamter Absatz

Der gesamte Absatz hierzu wird wie folgt gefasst:

Der geschätzte Nettoerlös zuzüglich des Umtauschgebotes beträgt unter der Annahme einer Vollemission voraussichtlich EUR 9.350.000. Die Emittentin erhält einen Emissionserlös nur aus dem Zeichnungsangebot und nicht aus dem in Höhe von nominal EUR 832.000 wahrgenommenen Umtauschangebot. Bei einer Vollplatzierung ergäbe sich unter Berücksichtigung von Kosten in Höhe von EUR 650.000 ein Betrag von EUR 9.350.000, der nach Abzug des auf die Ausübung des Umtauschrechtes entfallenden Nennbetrages von EUR 832.000 den Nettoemissionserlös der Anleihe in Höhe von EUR 8.518.000 ergeben würde. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös ausschließlich für die Finanzierung von Projekten im Solarbereich und Energiespeicherbereich zu verwenden. Dies erfolgt insbesondere durch die Finanzierung der Projektentwicklung und des Komponentenerwerbs für die Projekterrichtung (EPC Engineering, Procurement and Construction).

Seite 22 unter 3.2.5 "Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin"

Unterpunkt "Risiken aus ausstehenden Anleihen und Fremdfinanzierungen."

Zweiter Absatz, letzter Satz

Der Satz wird wie folgt gefasst:

Die Anleihe 2025/2030 wurde am 15. November 2025 über einen Kredit der Muttergesellschaft und in Höhe von EUR 832.000 über das Umtauschangebot zurückgeführt.

Seite 24 unter 3.3.1. „Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere“

Unterpunkt "Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet, die ein Investment in Vermögenswerte mit „grünen Anlagekriterien“ (Green Bond – Grüne Anleihen) anstreben."

Erster Absatz

Der erste Absatz wird wie folgt gefasst:

Die Emittentin beabsichtigt, die unter Abzug der umgetauschten Anleihen entstehenden Nettoemissionserlöse ausschließlich für die Finanzierung von Projekten im Solarbereich und im Speicherbereich zu verwenden. Dies erfolgt durch die Finanzierung des Komponentenerwerbs, der Projektentwicklung und der Projekterrichtung.

Seite 25 unter 3.3.1. „Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere“

Unterpunkt "Die Schuldverschreibungen sind möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet, die ein Investment in Vermögenswerte mit „grünen Anlagekriterien“ (Green Bond – Grüne Anleihen) anstreben."

Der letzte Absatz wird wie folgt gefasst:

Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Schuldverschreibungen, einschließlich der Verwendung zur Refinanzierung der Anleihe 2020/2025 über den Umtausch der Anleihe, den Anforderungen eines Investors oder künftigen gesetzlichen oder quasi-rechtlichen Standards für Investitionen in Vermögenswerte mit „grünen“ Merkmalen genügen werden. Die Emittentin behauptet nicht und hat im Zusammenhang mit dieser Emission keine Analyse von Dritten hinsichtlich der Einhaltung irgendwelcher Standards erhalten.

Seite 32 unter 4.13 „Berichterstattung nach Emission“

Der einzige Absatz wird wie folgt gefasst:

Die Emittentin beabsichtigt keine auf die Anleihe bezogene jährliche Berichterstattung nach der Emission bis zur vollständigen Rückzahlung der Anleihe.

Seite 38, unter 5.10 „Gründe Für das Angebot und Verwendung der Erträge“

Gesamter Absatz

Der gesamte Absatz hierzu wird wie folgt gefasst:

Der geschätzte Nettoerlös zuzüglich des Umtauschgebotes beträgt unter der Annahme einer Vollemission voraussichtlich EUR 9.350.000. Die Emittentin erhält einen Emissionserlös nur aus dem Zeichnungsangebot und nicht aus dem in Höhe von nominal EUR 832.000 wahrgenommenen Umtauschangebot. Bei einer Vollplatzierung ergäbe sich unter Berücksichtigung von Kosten in Höhe von EUR 650.000 ein Betrag von EUR 9.350.000, der nach Abzug des auf die Ausübung des Umtauschrechtes entfallenden Nennbetrages von EUR 832.000 den Nettoemissionserlös der Anleihe in Höhe von

EUR 8.518.000 ergeben würde. Die Emittentin beabsichtigt, den Nettoemissionserlös ausschließlich für die Finanzierung von Projekten im Solarbereich und Energiespeicherbereich zu verwenden. Dies erfolgt insbesondere durch die Finanzierung der Projektentwicklung und des Komponentenerwerbs für die Projekterrichtung (EPC Engineering, Procurement and Construction).

3. Herr Nikolaos Alexander Meißner ist aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Herr Gerhard Steve Riedel-Finder wurde zum 1. Februar 2026 zum Geschäftsführer berufen. Der Prokurist Herr Karsten Balzer ist altersbedingt ausgeschieden. Dies bedingt Änderungen auf

Seite 8 unter 2.2 a) „Basisinformationen über die Emittentin“ „Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?“ Unterpunkt „Geschäftsführung“

Einziger Absatz, einziger Satz.

Die Angaben zu Herrn Meißner werden entfernt und durch "Gerhard Steve Riedel-Finder (seit 1.02.2026)" ersetzt.

Seite 41 unter 6.3 „Geschäftsführung“

Erster Absatz, erster Satz.

Die Angaben zu Herrn Meißner werden entfernt und durch Herrn "Gerhard Steve Riedel-Finder (seit 1.02.2026)" ersetzt.

Letzter Absatz. Der gesamte Absatz mit den Angaben zum Lebenslauf des Herrn Meißner wird entfernt und durch folgende Angaben zu Herrn Gerhard Steve Riedel-Finder ersetzt:

Herr Gerhard Steve Riedel-Finder ist eine international erfahrene Führungskraft im Finanzwesen mit umfassender Expertise in den Bereichen Rechnungswesen, Steuern, Berichtswesen und Finanz-Governance im Sektor der erneuerbaren Energien. Er leitet die gesamte deutsche Finanzorganisation von Cube Green Energy und verantwortet Funktionen in den Bereichen Rechnungswesen, Steuern, Berichtswesen und Controlling für die Geschäftsbereiche Onshore-Windkraft und Agri-PV.

Herr Riedel-Finder verfügt über umfangreiche internationale Erfahrung. Er war fast sechs Jahre bei der ib vogt GmbH tätig, einem globalen Entwickler von Solarkraftwerken im Versorgungsmaßstab, EPC-Anbieter, O&M-Anbieter und IPP. Während seiner Tätigkeit war er als Director Finance, Rechnungswesen und Steuern maßgeblich an der Gestaltung internationaler Rechnungslegungs-, Steuer- und Berichtsstrukturen beteiligt und stärkte die konzernweite Finanz-Governance eines schnell wachsenden Unternehmens im Bereich erneuerbare Energien.

Herr Riedel-Finders Erfahrung vereint fundierte Fachkenntnisse im Rechnungswesen mit einer strategischen Finanzperspektive und praktischer Führungserfahrung in komplexen, internationalen Finanzfunktionen.

Seite 42 unter 6.4 „Potenzielle Interessenkonflikte“

Zweiter Absatz, zweiter Satz.

Die Angaben zu Herrn Meißner werden entfernt.

Zweiter Absatz, fünfter Satz.

Im Anschluss an den fünften Satz erfolgt eine Ergänzung mit folgende Angaben zu Herrn Gerhard Steve Riedel-Finder:

Gerhard Steve Riedel-Finder ist zudem Geschäftsführer in weiteren Unternehmen der Cube Green Energy SUNfarming Gruppe, insbesondere in: SUNfarming Projekt GmbH, ST Solarinvest GmbH, SUNfarming Projekt Management GmbH, CHORUS IPP Europe Verwaltungs GmbH und Cube Green Energy Verwaltungs GmbH.

Dritter Absatz, einziger Satz.

Die Angaben zu Herrn Karsten Balzer werden entfernt.

Seite 46 unter 7.5 „Mitarbeiter in Schlüsselpositionen“

Erster Bulletpoint.

Die Angaben zu Herrn Karsten Balzer werden entfernt.